

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die LOBAN GmbH & Co KG für Unternehmer im Bereich Anzeigenschaltung

Diese AGB gelten ausschließlich für Kunden der LOBAN GmbH & Co KG, sofern es sich dabei um Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 2 KSchG handelt (im Folgenden kurz: der Kunde).

1. Geltung der AGB

- 1.1 Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, die die LOBAN GmbH & Co KG (im Folgenden kurz: der Verlag) im Bereich Anzeigenschaltung erbringt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten daher für Verträge über die Erstellung, Schaltung, Veröffentlichung und Verbreitung von werblichen Inhalten des Kunden im Rahmen sämtlicher Medien des Verlags.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nicht zur Anwendung und der Verlag widerspricht allfälligen Geschäftsbedingungen des Kunden hiermit ausdrücklich. Das gilt auch für den Fall, dass Schriftstücke des Kunden auf andere AGB als diese verweisen. Zu anderen Bedingungen als den hier festgehaltenen kommt ein Vertrag nur dann zustande, wenn der Verlag diesen vorab schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat.
- 1.3 Unter Kunden sind natürliche oder juristische Personen zu verstehen, die werbliche Inhalte und Mitteilungen (Werbung) betreffend die von ihnen vermarkteten Produkte verbreiten wollen und sich dazu den Medien des Verlags bedienen wollen.

2. Auftragserteilung und Preise

- 2.1 Die vom Verlag dargebotenen Leistungen sind eine unverbindliche Aufforderung des Verlags an den Kunden, ein verbindliches Anbot für die Einschaltung von Werbedienstleistungen zu legen. Durch die Bestellung legt der Kunde ein solches verbindliches Anbot. Aufträge sowie Änderungen werden ausschließlich bearbeitet, wenn diese schriftlich an den Verlag gerichtet werden.
- 2.2 Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Verlag kommt erst zustande, wenn der Verlag dieses Angebot mit einer gesonderten Bestätigung angenommen hat. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses – nach freiem Ermessen jederzeit abzulehnen.
- 2.3 Die Schaltung von Anzeigen in Medien des Verlags erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Preislisten des Verlags, dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlags.
- 2.4 Der Kunde bzw. sein Vertreter ist verpflichtet, mit Unterbreitung des Angebots

seine genaue und vollständige Bezeichnung oder seinen Namen, seine Firmenbuchnummer, seine Rechtsform sowie seine vollständige Adresse und/oder die Ansprechpartner für den Verlag, einschließlich deren Vertretungsbefugnis für den Kunden, anzugeben.

3. Auftragsabwicklung – Anzeigen im Magazin

- 3.1 Anzeigen werden im jeweiligen Magazin und in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Auftrag platziert.
- 3.2 Den Kunden trifft die Verpflichtung, Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, als Werbung kenntlich zu machen. Dem Verlag steht es frei, nach eigenem Ermessen entsprechende Kennzeichnungen in branchenüblicher Form vorzunehmen.
- 3.3 Der Verlag bzw. von ihm beauftragte Unternehmen werden sich um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige bemühen.
- 3.4 Wird die Veröffentlichung der Anzeige nicht in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Verlag durchgeführt, so hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung und dies nur wenn die Anzeige unleserlich, unkorrekt oder unvollständig ist und dadurch die zentrale Aussage der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Die Haftung des Verlags beschränkt sich auf diesen Umfang. Jegliche Ansprüche sind innerhalb von sieben Tagen nach Schaltung der Anzeige geltend zu machen.

- 3.5 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Kosten dafür trägt der Kunde. Sendet der Kunde den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht bis zu dem vom Verlag festgelegten Zeitpunkt zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6 Den Verlag trifft keine Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen.
- 3.7 Der Kunde erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
- 3.8 Beilagen / Beikleber / Beihefter / Beileimer

Der Inhalt von Beilagen, Beiklebern, Beiheftern oder von Beileimern darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich beziehen und darf keine Werbung Dritter enthalten. Vor Auftragsausführung sind dem Verlag vier Wochen vor Erscheinungstermin ein Muster und der Inhalt per PDF vorzulegen.

Die Erfüllung der technischen Vorgaben ist bindend. Bei Abweichung kann es zu Mehrkosten kommen. Die Mehrkosten sind in den Preisen nicht inkludiert und

werden daher zusätzlich verrechnet.

4. Auftragsabwicklung – Anzeigen Online

- 4.1 Anzeigen werden in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Auftrag platziert.
- 4.2 Den Kunden trifft die Verpflichtung, Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Anzeige erkennbar sind, als Werbung kenntlich zu machen. Dem Verlag steht es frei, nach eigenem Ermessen entsprechende Kennzeichnungen in branchenüblicher Form vorzunehmen.
- 4.3 Wird die Veröffentlichung der Anzeige nicht in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Verlag durchgeführt, so hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf Herstellung des einwandfreien Zustands der Anzeige. Im Fall einer berechtigten Beanstandung verlängert sich der Zeitraum der Schaltung entsprechend.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet, nach Schaltung der Anzeige diese zu prüfen und allfällige Verstöße gegen die Vereinbarung zwischen ihm und dem Verlag bekanntzugeben. Jegliche Ansprüche sind innerhalb von drei Tagen nach Schaltung der Anzeige geltend zu machen.
- 4.5 Den Verlag trifft keine Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen und Daten.

5. Platzierung der Anzeige

- 5.1 Die Platzierung der Anzeige erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen. Kann ein solches nicht herbeigeführt werden oder wird kein besonderer Platzierungswunsch geäußert, so ist der Verlag berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden die Anzeige nach seinem Ermessen zu platzieren. Für die Platzierung der Anzeige kommen ausschließlich die Flächen infrage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde stellt alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Mittel, insbesondere die benötigten Grafikdateien in den vom Verlag bzw. von einem vom Verlag beauftragten Dritten (Druckerei, Webdesigner, IT-Dienstleister u.a.) vorgegebenen Standardformaten und das sonstige für die Veröffentlichung der Anzeige erforderliche Material rechtzeitig vor der vereinbarten Veröffentlichung der Anzeige zur Verfügung. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Anforderungen, Qualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies verbleibt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden.

Später als drei Werktage vor dem vereinbarten Beginn der Schaltung der Anzeige auf der Website des Verlags sind Änderungen, insbesondere von Größe, Format, Ausstattung und Platzierung der Werbeschaltung, nur nach Rücksprache mit dem Verlag möglich. Dies gilt auch für entsprechende Änderungen der bereits geschalteten Anzeige zu Zwecken der Optimierung. Anzeigen in Printmedien können bis längsten sieben Tage vor Anzeigenschluss geändert werden.

- 6.2 Der Kunde trägt die Gefahr der Übermittlung des zur Veröffentlichung bestimmten Materials, insbesondere die Gefahr des Verlustes von Daten, Datenträgern, Fotos und sonstigen Unterlagen oder Qualitätseinbußen in Folge von Übermittlungsfehlern. Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, aber nicht verpflichtet, das übermittelte Material zu bearbeiten, soweit dies für die vereinbarungsgemäße Veröffentlichung der Anzeige erforderlich ist; der Kunde ist insbesondere mit der Bearbeitung einverstanden und er leistet Gewähr dafür, die Zustimmung zur Bearbeitung erteilen zu dürfen.

7. Inhaltliche Anforderungen an die Werbung

- 7.1 Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass die Inhalte seiner Anzeige und darin enthaltene Links nicht gegen presserechtliche, wettbewerbsrechtliche, strafrechtliche oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen sowie nicht in Persönlichkeitsrechte Dritter eingreifen.
- 7.2 Der Kunde erklärt darüber hinaus, dass er der berechtigte Inhaber von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Nutzungsrechten, welche für die Werbung erforderlich sind, insbesondere der von ihm zur Verfügung gestellten oder verwendeten Unterlagen (z. B. Texte, Fotos, Grafiken, Dateien, Tonträger und Videobänder etc.) ist.
- 7.3 Der Verlag nimmt keine inhaltliche Prüfung der Anzeigen vor, er ist allerdings berechtigt, jederzeit den Inhalt der Anzeigen zu prüfen und Inhalte, die gegen die oben dargestellten Erklärungen verstoßen, unverzüglich zu entfernen. Der Verlag wird den Kunden hierüber unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 7.4 Im Fall eines Verstoßes gegen die hier genannten Verpflichtungen steht dem Kunden kein Anspruch auf Rückzahlung zu und er ist verpflichtet, die für den ursprünglichen Auftrag vereinbarten Zahlungen zu leisten.
- 7.5 Bei Online-Anzeigen ist der Kunde berechtigt, die entfernte Anzeige durch eine andere, den obigen Verpflichtungen entsprechende Anzeige ersetzen zu lassen und entsprechendes Material zu übermitteln.
- 7.6 Der Kunde haftet dem Verlag dafür, dass seine gemäß den Punkten 7.1 und 7.2 abgegebenen Erklärungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und während der gesamten Laufzeit des Vertrages der Wahrheit entsprechen. Der Kunde hält den Verlag bezüglich aller Ansprüche von Dritten, die aus einem Verstoß des Kunden gegen diese Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Aus-

führung eines Auftrages erwachsen, insbesondere auch sämtlicher notwendiger und zweckentsprechender Kosten, die dem Verlag zur Abwehr derartiger Ansprüche allenfalls entstehen, schad- und klaglos.

8. Zahlung

- 8.1 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungslegung, netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet.
- 8.3 Der Verlag ist berechtigt, bereits vor Erscheinungstermin vollständig Rechnung zu legen.
- 8.4 Der Verlag ist berechtigt, vor Durchführung des Auftrages und auch während der Laufzeit des Auftrages das Erscheinen oder weitere Anzeigen von der Vorauszahlung eines Betrages und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 8.5 Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum anerkannt.

9. Storno

- 9.1 Bei Stornierung eines Auftrages innerhalb von 14 Tagen vor Anzeigenschluss wird eine Stornogebühr von 50 % des Inseratenwertes in Rechnung gestellt.
- 9.2 Nach Anzeigenschluss ist eine Stornierung des Auftrags nicht mehr möglich.
- 9.3 Kosten, die durch die Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie bestellter Druckunterlagen entstehen, sind gesondert vom Kunden zu bezahlen.

10. Schadenersatz und Gewährleistung

- 10.1 Für Schäden infolge schuldhafter Vertragsverletzung haftet der Verlag bei eigenem Verschulden oder dem eines Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an der Person. Der Ersatz von entgangenem Gewinn und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung.
- 10.2 Der Verlag wird seine Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt erbringen und

überprüfen. Trotz hoher Sorgfalt kann der Verlag Fehler in den Leistungen nicht ausschließen.

- 10.3 Reklamationen müssen bei sonstigem Ausschluss nach der Schaltung/Veröffentlichung der Anzeige innerhalb der Fristen gemäß 3.4. bzw. 4.4. ausgesprochen werden, andernfalls gilt die Schaltung als genehmigt und es erlöschen allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche. Der Vertragspartner ist zur Rüge gemäß § 377 UGB verpflichtet.
- 10.4 Kann ein allenfalls vertraglich vereinbartes Leistungsvolumen für einen Kunden durch den Verlag nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erbracht werden, ist der Verlag berechtigt und verpflichtet, das noch ausständige Leistungsvolumen in angemessener Frist nachzutragen.

11. Telefonische Kontaktaufnahme und Kontaktaufnahme per E-Mail

- 11.1 Der Kunde erklärt sich mit einer telefonischen Kontaktaufnahme, sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail durch den Verlag zu Zwecken der Information und Werbung über dessen Produkte und Produktweiterentwicklungen sowie über Neuheiten einverstanden.
- 11.2 Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich durch E-Mail oder per Post widerrufen. Kontaktdaten online im Impressum unter www.wearefamiliiii.at.

12. Geheimhaltung

- 12.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über alle Daten und Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrages bekannt werden. Sie verpflichten sich, diese vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Verpflichtung wirkt auch über das Ende der Vertragsbeziehungen hinaus.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Wien.
- 13.2 Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts, der Verweisungsnormen des IPRG und der VO (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I-Verordnung) ist ausgeschlossen.
- 13.3 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht für Wien-Innere Stadt.

- 13.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 13.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten AGB zur Folge. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt. Dies gilt auch für Lücken im Vertrag.

Stand Oktober 2017